

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 67. Sonntag, den 5. September 1824.

Universitätsnachricht.

Am 2. September verteidigte der Herr Advocat Moriz Seeburg, zur Erlangung der juristischen Doctorwürde, seine Inaugural-Dissertation de regressu cambiali ei, qui in negotio cambiorum trassatorum intermedius est, neglecta quadam in exequendo cambio solennitate, nunquam concedendo; welche in der Melzerschen Officin auf 24 S. 4. gedruckt und den beiden Bürgermeistern Herrn Oberhofgerichtsrath und Beisitzer des Schöppenstuhls D. Friedrich Huldreich Carl Siegmann, des K. S. Civilverdienst- und K. Russ. St. Wladimir-Ordens Ritter, und Herrn Hofrath und Beisitzer des Leipziger Consistoriums und Schöppenstuhls D. Joh. Conrad Sichel, wie auch dem Herrn Oberhofgerichtsrath und Senator, auch Beisitzer der Juristenfacultät, D. Carl Einert, dedicirt worden ist. Die Opponenten waren die beiden Baccalaren der Rechte: Hr. Ernst Eduard Hindenburg und Hr. Eduard Morgenstern, der Herr O. H. N. D. Wenz und Hr. D. Eduard Friderici. — Das Einladungsprogramm des Herrn Procanzlers, — Herrn Oberhofgerichtsraths und Prof. D. Christian Ernst Weise, auf Stötterich, handelt die Frage aus dem Feudalrechte ab:

an primus acquirens feudi, heredes ad ejus successionem lege vel litteris investiturae vocatos, hoc jure privare possit.

Erwiederung.

In dem Tageblatte vom 2. Sept. Nr. 64 steht unter der Ueberschrift: wörtliche Uebersetzung, eine Rüge der Verwechslung eines Gerichtshofs mit einer einzelnen Person bei Gelegenheit der Ankündigung von Napoleons Testamente in den Leipziger politischen Zeitungen vom 30. August, woran der Einsender der Letztern ganz unschuldig ist; denn in seiner Handschrift kommt kein Wort von Doctors' Commons Gegenwart vor; dies letzte Wort hat jemand ohne sein Wissen beim Abdrucke hinzugefügt, und dieser lächerliche Schnitzer wurde auch schon den Tag darauf, den 31. Aug., in den Leipziger politischen Zeitungen berichtet. Die Rüge, die erst zwei Tage später erschien, war zum Ernste nicht nöthig; denn vor der Veranlassung derselben schätzte den Einsender der Ankündigung seine Bekanntschaft mit der englischen Staatsverfassung und der englischen Regierungsart. Ihn würden auf immer davor gewarnt haben: Commentaries